

## Berechnungsbeispiel Prämienverbilligung

### 1. Massgebendes Einkommen

Für die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs werden die Faktoren aus der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung beigezogen. Es ist genau definiert, welche Ziffern in die Berechnung einbezogen werden.

Muster Paul, 756.0000.0000.00		
Steuerveranlagung 2022		
Nettoeinkommen (Ziffer 310 in der Steuerveranlagung)	Fr.	60'000.00
Beiträge Säule 3a (Ziffern 260 + 261)	Fr.	5'000.00
Verrechenbare Geschäftsverluste aus Vorjahren (Ziffer 290)	Fr.	7'000.00
Reinvermögen (Ziffer 470) Fr. 25'000.00, davon Anteil 10%	Fr.	2'500.00
Differenz zu Liegenschaftsunterhalt über 20%	Fr.	0.00
Abzug: krankheits-, unfall- und behinderungsbedingte Kosten (Ziffer 320)	Fr.	-3'000.00
<hr/>		
Abzug: Freibetrag für Kinder (9'000 Franken pro Kind)	Fr.	-18'000.00
<b>Massgebendes Einkommen</b>	<b>Fr.</b>	<b>53'500.00</b>

### 2. Eigener Prämienanteil

In einem zweiten Schritt wird der eigene Prämienanteil berechnet, also welcher Anteil der Prämien von der versicherten Person selber getragen werden muss. Dazu wird zu einem fixen Prozentsatz von 10% ein variabler Prozentsatz, je nach massgebendem Einkommen, addiert.

fixer Prozentsatz	%	10.00
variabler Prozentsatz: 0.00006 Prozentpunkte des massgebenden Einkommens von Fr. 53'500.00 (§ 2 PVV)	%	3.21
<b>Prozentsatz für die Berechnung Ihres Anspruchs</b>	<b>%</b>	<b>13.21</b>

### 3. Berechnung des Anspruchs

#### Personen

Personen	Richtprämie	anrechenbare Prämie	Jahresanspruch
Muster Melanie	Fr. 4'620.00	Fr. 4'620.00	
Muster Paul	Fr. 4'620.00	Fr. 4'620.00	
Muster Kevin	Fr. 3'444.00	Fr. 1'722.00	Fr. 1'722.00
Muster Cornelia	Fr. 1'068.00	Fr. 213.60	Fr. 854.40
anrechenbare Prämien		Fr. 11'175.60	
eigener Prämienanteil (13.21 % von Fr. 53'500.00) des massgebenden Einkommens		Fr. -7'067.35	
anrechenbare Prämien abzüglich eigenem Prämienanteil		Fr. 4'108.25	Fr. 4'108.25
Jahresanspruch 2024			Fr. 6'684.65

Massgebend sind die Richtprämien, die pro Prämienregion vom Regierungsrat festgelegt werden.

Ein Anspruch auf 80 % der Richtprämie für Kinder und 50 % für junge Erwachsene in Ausbildung besteht, sofern das massgebende Einkommen einen bestimmten Wert nicht übersteigt.

Die errechnete  
Prämienverbilligung  
wird aufgerundet,  
damit der Betrag durch  
12 Monate teilbar ist.

### Anspruch Prämienverbilligung 2024

<u>Beünstigte Personen</u>	<u>Periode</u>	<u>Monatsanspruch</u>		<u>Jahresanspruch</u>	
Muster Melanie	01.01.2024- 31.12.2024	Fr.	141.55	Fr.	1'698.60
Muster Paul	01.01.2024- 31.12.2024	Fr.	141.55	Fr.	1'698.60
Muster Kevin	01.01.2024- 31.12.2024	Fr.	196.25	Fr.	2'355.00
Muster Cornelia	01.01.2024- 31.12.2024	Fr.	77.75	Fr.	933.00
Verrechnung mit den Prämien Ihres Krankenversicherers				<b>Fr.</b>	<b>6'685.20</b>

### Monatsanspruch pro Bezüger

Der gesamte Prämienverbilligungs-Anspruch wird anteilmässig (im Verhältnis der Richtprämie) auf die in der Berechnung eingeschlossenen Personen aufgeteilt. Bei Kindern wird zudem 80% und bei jungen Erwachsenen 50% der Richtprämie hinzugerechnet.